

Anlage 26 b
Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 10.09.2019*)
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und diese Inhalte auch anderen zu vermitteln. Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit der Unternehmensumwelt und der Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

3. Wirtschaftswissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden erwerben grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen.

(2) Im für alle verpflichtenden Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten sind folgende Basismodule (BM) zu studieren:

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

| Modulbezeichnung | Modul - typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|-------------------------------------|--------------------|--|-----------|--|
| wir011 Einführung in die BWL | Pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir021 Buchhaltung und Abschluss | Pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir032 Managerial Accounting | Pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir041 Einführung in die VWL | Pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80-95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95% führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte. |
| mat990 Mathematik für Ökonomen | Pflicht | 1 VL 2 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| Gesamt | | | 30 | |

4. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum werden fünf Aufbaumodule (Pflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, vor der Belegung von Aufbaumodulen (AM) die Basismodule nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgreich abgeschlossen zu haben.

| Aufbaumodul(e): | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|-------------------|---------------------------|
| wir060 | wir021 |
| wir070 | wir011 und wir032 |
| wir110 und wir120 | wir041 und mat990 |
| wir083 | wir011 |

(3) Alle in der folgenden Tabelle aufgeführten Aufbaumodule des Typs „Pflicht“ sind zu belegen. Aus den Wahlpflichtmodulen wir070, wir083, wir082, wir090 und wir100 sind zwei auszuwählen.

| Modulbezeichnung | Modul-typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|--------------|---------------------------------------|----|---|
| wir060 Financial Accounting | Pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir070 Einführung in das Marketing | Wahl-pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Die Note der Prüfungsleistung kann durch eine bewertete kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium als Bonusleistung i. S. d. § 11 Abs. 15 verbessert werden. Für eine Leistung mit einer Benotung von 1,7 bis 1,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,7 Notenpunkte und für eine Leistung mit einer Benotung von 2,7 bis 2,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,3 Notenpunkte verbessert. |
| wir083 Beschaffung, Produktion und Logistik | Wahl-pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-----------------------|--|-----------|--|
| wir082 Corporate Finance | Wahl- pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir090 Human Resource Management | Wahl- pflicht | 2 VL | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir100 Unternehmensstrategien | Wahl- pflicht | 1 VL 1 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir110 Makroökonomische Theorie | Pflicht | 1 VL und 1 TU oder 1 VL und 1 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80-95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95% führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte. |

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|------------------------------------|---------------|--|-----------|---|
| wir120 Mikroökonomische Theorie | Pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80-95% der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95% führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte. |
| Gesamt | | | 30 | |

5. Wirtschaftswissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts:

Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und die Kompetenz zur Vermittlung dieser Kompetenzen.

Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft. Der Schwerpunkt Management und Ökonomie kann nur bei freien Kapazitäten des Faches Wirtschaftswissenschaften auf begründeten Antrag der oder des Studierenden mit Zustimmung des Prüfungsausschusses studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodule (AS) weitere 30 Kreditpunkte.

Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung

| Modulbezeichnung | Modul-typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|--------------|---------------------------------------|-----------|---|
| wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht | Pflicht | 1 VL* 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts | Pflicht | 2 VL* | 6 | 1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir150 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler | Pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir170 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik | Pflicht | 2 VL | 6 | <u>1 Klausur (60 Min.)</u> |
| wir181 Ausgewählte Probleme in wirtschaftsdidaktischen Handlungsfeldern, insbesondere Betrieb | Wahl-pflicht | 2 SE | 6 | <u>1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)</u> |
| wir182 Ausgewählte Probleme in wirtschaftsdidaktischen Handlungsfeldern, insbesondere berufliche Schulen | Wahl-pflicht | 2 SE | 6 | <u>1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)</u> |
| Gesamt | | | 30 | |

*Die Module wir130 und wir140 erstrecken sich jeweils über zwei Semester.

Für die Teilnahme an den Modulen wir170, wir181 und wir182 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä.

Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|------------------|--|-----------|--|
| wir083 Beschaffung, Produktion und Logistik | Wahl- pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir082 Corporate Finance | Wahl- pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht | Pflicht | 1 VL* 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir140 Grundlagen des EU-Wirt- schaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts (Modul über zwei Semester) | Pflicht | 2 VL* | 6 | 1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir150 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler | Pflicht | 1 VL 1 TU | 6 | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| wir090 Human Resource Management | Pflicht | 2 VL | | 1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) |
| Gesamt | | | 30 | |

* Die Module wir130 und wir140 erstrecken sich jeweils über zwei Semester.

6. Prüfungsformen

Es sollen mindestens drei verschiedene Arten von Modulprüfungen gemäß §11 BPO absolviert werden, davon mindestens ein Referat, eine Hausarbeit oder ein Portfolio.

7. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

(1) Die Studierenden absolvieren ein Praxismodul von 15 Kreditpunkten. Dieses umfasst in der Regel ein Praktikum oder mehrere Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens acht Wochen (bei Vollzeittätigkeit) sowie eine begleitende Lehrveranstaltung.

(2) Die Praktika sollen in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Hochschulen), Verbänden oder Organisationen abgeleistet werden. Die Tätigkeit der Praktikantinnen und Praktikanten soll einen deutlichen inhaltlichen Bezug zum Studienfach aufweisen und dem Anspruchsniveau des Studienziels angemessen sein.

(3) Die Begleitung gemäß Nr. (1) Satz 2 erfolgt im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen, die an Themen der Praktika anknüpfen und deren Lehrende die Betreuung eines Praktikumsberichts gewährleisten können.

(4) Ein Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur des Praktikumsanbieters, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen enthalten. Der Praktikumsbericht wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihr/ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(5) Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum bzw. den Praktika gilt Anlage 3 Abschnitt E.2 entsprechend, wobei die bzw. der die begleitende Lehrveranstaltung durchführende Lehrende als Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher fungiert. Das Praktikum bzw. die Praktika werden nicht benotet.

(6) Eine vor dem Studium erbrachte außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden, wenn:

- a) es sich um eine abgeschlossene Ausbildung in einem für das Studienziel relevanten, staatlich anerkannten, Ausbildungsberuf handelt oder
- b) ein Betriebspraktikum von mindestens 12 Wochen (bei Vollzeittätigkeit) Dauer abgeleistet wurde und ein mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten abgestimmter Praktikumsbericht vorgelegt wird. In Bezug auf den Praktikumsbericht gelten die Regelungen in Nr. (4) entsprechend.

(7) Im Ausland erfolgreich abgelegte praxisorientierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten können in Verbindung mit einem von der bzw. dem Studierenden anzufertigenden Bericht (ca. 15 Seiten) auf Antrag als Praxismodul angerechnet werden. Der Bericht soll eine Reflexion über den Praxisbezug der absolvierten Module und ihren Einfluss auf die eigene Berufswahl enthalten. Er wird von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer bzw. einem von ihm beauftragten Lehrenden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Auswahl der für eine Anrechnung in Frage kommenden praxisorientierten Module hat in Abstimmung mit dem Praktikumsbeauftragten des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften oder einer von ihm beauftragten Person zu erfolgen.

(8) Weitere besondere Bestimmungen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind in Anlage 3a dieser Ordnung zu finden.

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen. Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

9. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Fachstudienberatung im Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung (Beratung am Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik) bzw. Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie (Beratung durch die Fachstudienberater/innen der Module dieses Schwerpunkts) wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen. Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils aktuellen Fassung.

10. Zertifikat Energiebildung

Das Zertifikat „Energiebildung“ hat einen Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten. Es besteht aus dem Professionalisierungsmodul „PB 217 Energie interdisziplinär“ sowie einem weiteren Modul (Fachmodul, fachdidaktisches Modul, Professionalisierungsmodul) mit Energiebezug. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung und/oder –nutzung aufweisen. Bei erfolgreichem Abschluss wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben.

11. Freiversuch und Prüfungstermine

Freiversuch und Freiversuch zur Notenverbesserung sind im Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor) ausgeschlossen.

Bei der Prüfungsform Klausur werden in der veranstaltungsfreien Zeit, die direkt auf die Veranstaltungszeit folgt, in welcher die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, zwischen denen die Studierenden wählen können.